

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1945.

Sitzung vom 15. Februar 1945.



407. Baulinien. A. Mit Entscheid vom 2. Februar 1945 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 6. September und 13. Oktober 1944 über die Neufestsetzung der Baulinien an der Überlandstraße bei der Einmündung der Neuhofstraße und an der Grundstraße zwischen Überland- und Bahnhofstraße in Dübendorf. Diese Beschlüsse wurden im kant. Amtsblatt Nr. 84 vom 20. Oktober 1944 veröffentlicht. Laut Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 31. Januar 1945 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Abänderung der mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2115 vom 11. Juli 1935 genehmigten Baulinie an der Ecke Überland-Neuhofstraße entspricht der Ausnahmegewilligung für die Überstellung der Baulinie, welche gemäß § 149 des Baugesetzes durch Verfügung der Baudirektion vom 21. Oktober 1944 der Architektengemeinschaft T. Benz, O. Dürr und M. Zollinger, in Zürich, zur Erstellung eines Wohnblockes erteilt wurde.

Die Baulinien der Grundstraße wurden mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1644 vom 25. August 1927 mit 12,50 m Abstand genehmigt. Der Gemeinderat Dübendorf will diesen durch Verschiebung der nördlichen Baulinie auf 14,50 m verbreitern. Gleichzeitig soll die bisher spitzwinklige Ecke bei der Einmündung in die Überlandstraße durch eine Verlegung von 6,0 m rechtwinklig ausgebildet werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Dübendorf vom 6. September und 13. Oktober 1944 betreffend Neufestsetzung der Baulinien an der Überland- und an der Grundstraße, in Dübendorf, werden gemäß vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 15. Februar 1945.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

